

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Die Entscheidung des Obertribunals über Sinn und Absicht des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde, welcher die Redefreiheit der Landtagsmitglieder wahr, steht in allen politischen Kreisen augenblicklich im Vordergrund des Interesses, und sie verdient es, denn der immer bedeutlicher werdenden Begriffsverwirrung, welche die freie Meinungsäußerung in Vertretung der Landesinteressen mit einem beanspruchten Privilegium, sich Schmähungen und Injurien nach allen Seiten hin straflos gestatten zu dürfen, solidarisch verband, ja identifizierte, ist durch jene Entscheidung ein Ziel gesetzt. Natürlich ist die Oppositionspresse außer sich, denn nachdem die gänzliche Erfolglosigkeit und praktische Nichtigkeit so vieler blindenden Kammerreden thatsächlich vor Augen liegt, wird nun auch der einzige Zweck, den solche Reden außerdem noch haben können, nämlich die öffentliche Meinung aufzuregen und Scandal zu machen, durch die Rechtsanschauung des höchsten Gerichtshofes der Monarchie sehr wesentlich beeinträchtigt. Wenn unter Andern die hiesige Volkszeitung ausdrücklich an die Provinzial-Korrespondenz die Frage richtet, auf welche Weise denn das Volk seine Beschwerden zur öffentlichen Kenntniss bringen solle, wenn es dies durch den Mund seiner Vertreter nicht mehr thun dürfe; so ist in der Prov.-Korr. selber eine solche Antwort längst ertheilt, und zwar in dem Referat über die auf den Gegenstand bezügliche Rede des Hrn. v. Below im Herrenhause, wo es wiederholt hervorgehoben wurde, daß es sich hier entschieden nicht um eine Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit handle, sondern einzig um eine Beschränkung der Freiheit der Beleidigung, und jene Frage der Volkszeitung ist daher vor Allem mit der Gegenfrage zu beantworten, ob zur Redefreiheit und zur öffentlichen Besprechung der „Beschwerden des Volks“ denn auch die Freiheit zu schmähren und zu injuriren untrennbar gehöre. Jedoch sorgen diejenigen für die Würde und die Freiheit der Tribüne am besten, welche jene Frage unbedingt verneinen und daher auch in dem Entscheid des Obertribunals nicht im Entferntesten eine Gefährdung der verfassungsmäßigen Freiheiten erblicken. In anderer Gestalt freilich muß die Sache erscheinen, wenn man, wie die Nationalzeitung, das Abgeordnetenhaus für eine mit der Krone gleichberechtigte Staatsgewalt ansieht und daher auch für dasselbe und jedes seiner Mitglieder die Unantastbarkeit und Unverantwortlichkeit in Anspruch nimmt. Aber so weit sind wir in Preußen Gottlob noch nicht. Diese Lehre von mehreren koordinirten Staatsgewalten entspricht weder dem Geiste, noch dem Buchstaben der bestehenden Verfassung, steht mit derselben vielmehr im schärfsten Widerspruch. Aber solche Ungehörlichkeiten von Behauptungen kommen bei der Opposition in ihrem wilden Zorn über die Rechtsanschauung des höchsten Gerichtshofes zu Tage, — ein Zorn, der nur beweist, daß ein fauler Fleck unseres dormaligen Staatslebens richtig getroffen ist. Niemand hat diesen faulen Fleck wohl besser bezeichnet, wie Graf Bismarck, als er im vorigen Jahre folgende Worte im Herrenhause sprach:

„Die königliche Staatsregierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium zu beleidigen und zu verläumdern in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das Sittengesetz sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu hindern. Sie hat den Eindruck, daß diese Voraussetzung nicht mehr zutrifft und daß sie deshalb der Frage: „Besteht ein solches Privilegium oder nicht?“ näher treten muß. Wenn es bestünde und benutzt wird, so brauche ich nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht.“

Berlin, 1. Februar. Sr. Maj. der König hat den Studirenden zu einer Aufführung des Curculio von Plautus das Theater im Konzertsaal des Schauspielhauses gestattet. Die letzten Darstellungen dieser Art fanden bekanntlich in der Urania statt.

— Die „N. A. Z.“ schreibt: Von rechtskundiger Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die (auch von uns der „N. Z.“ entnommene) Notiz über den Plenarbeschluss des Königl. Obertribunals in Betreff der Abgeordneten Zweiten und Frenzel nicht völlig mit den gesetzlichen Bestimmungen harmonirt und zu Missdeutungen Anlaß geben könnte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hätte vielmehr der höchste Gerichtshof, wenn die Strafbarkeit der genannten beiden Abgeordneten angenommen würde, sofort selbst den Beschluss über die von den Instanzrichtern abgelehnte Einleitung der Untersuchung fassen müssen, und es könnte deshalb von einer Verpflichtung der Letzteren, die durch den Plenarbeschluss angeblich allein entschiedene Rechtsfrage aus Art. 84 der Verfassungs-Urkunde nicht nochmals in Erwägung zu ziehen, nicht die Rede sein. Sollte das königliche Obertribunal aus besonderen Gründen diesmal den Einleitungsbeschluss nicht unmittelbar abgefaßt haben, so würde eine solche Verpflichtung doch immer nur bei der nunmehr vorzunehmenden Beschlussfassung zum Zweck der Untersuchungseröffnung eintreten. — Dagegen ist der erkennende Richter durch die in dem Plenarbeschluss enthaltene rechtliche Auffassung in keiner Weise gebunden, hat vielmehr sowohl in Betreff der That- als der Rechtsfrage vollkommen freie Beurtheilung.

— Auf der Schöneberger und Tempelhofer Feldmark wird heute eine Hofsagd abgehalten, an welcher der König, die königlichen Prinzen, die Minister u. Theil nehmen. Das Dejeuner wird beim General-Feldmarschall Grafen von Wrangel im Schlosse zu Steglitz eingenommen.

— Wie das „Fr. J.“ aus Herlohn hört, ist die Suspension des Direktors Meißel von Seiten des Bürgermeisters ohne alle Folge geblieben und hat der betreffende Beamte sein strenges Wort zurücknehmen müssen. Nichts desto weniger soll aber der allgemein geachtete und geliebte Gelehrte gesonnen sein, sich von seiner Stelle zurückzuziehen.

— Die gerichtliche Verfolgung gegen den Abgeordneten Zweiten ist bereits in Folge des betreffenden Obertribunal-Beschlusses eingeleitet.

Posen, 30. Januar. Der „Patr. Ztg.“ wird geschrieben: Der Handlungslehrling Michael Wierzbicki hatte sich im Jahre 1863 verleben lassen, den Insurgentenbanden in Polen sich anzuschließen. Nach einigen Kreuz- und Querzügen durch die Wälder kehrte er mit zerstoßenem Arm nach Preußen zurück. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt hier angeklagt, sprach das Kreisgericht zu Posen ihn frei. Das Ober-Tribunal hat aber dieses Urtheil kassirt und den Angeklagten am 15. v. M. zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dies Urtheil dürfte die Erhebung noch mehrerer Anklagen wegen Theilnahme an der Organisation und den Streifzügen von Insurgentenbanden zur Folge haben. Der Staatsgerichtshof hat in den 1864 und 1865 von ihm verhandelten Prozessen die Anklagen gegen alle diejenigen Beschuldigten, als nicht zu seiner Kompetenz gehörig, zurückgewiesen, welche in untergeordneter Weise an dem Aufstande theilhaftig gewesen waren. Die Aburtheilung der Angeklagten dieser Klasse wurde den Kreisgerichten überlassen. Diese Anklagen sind theilweise noch heute nicht beendet. Nachdem der oberste Gerichtshof wiederholte Gelegenheit gehabt hat, die Strafbarkeit der Theilnahme an jenem Aufstande auszusprechen, ist die Rechtsfrage nicht mehr zweifelhaft und der Ausfall der schwebenden Prozesse bleibt allein von der Feststellung des Thatbestandes abhängig.

Ratzeburg, 31. Januar. Die lauenburgische Regierung macht bekannt, daß mit dem Senate von Lübeck durch Notenaustausch ein Abkommen über den Durchzug von Truppen durch die beiderseitigen Gebiete getroffen worden ist. Preussischen Truppenabtheilungen ist der Durchzug durch Lübedisches Gebiet, sofern sie sich dort nicht aufhalten und keine Leistungen irgend welcher Art in Anspruch nehmen, auf bloße vorgängige Anzeige gestattet. Bezüglich des Durchmarsches einzelner Soldaten und kleinerer Kommandos, die nicht von Offizieren geführt werden, soll es selbst jener vorgängigen Anzeige nicht bedürfen. In gleicher Weise ist diesseits Lübedischen Truppenabtheilungen, bezüglich kleinerer Kommandos der Durchmarsch durch lauenburgisches Staatsgebiet gestattet.

Meiningen, 31. Januar. Die Regierung hat mit dem Bundesrath der Schweizer Eidgenossenschaft eine Konvention dahin abgeschlossen, „daß bis weiter die Staatsangehörigen des einen der kontrahirenden Staaten, welche in dem andern leben, ohne das dortige Staatsbürgerrecht zu besitzen, gegenseitig weder zum Militärdienst noch zu einem Veldensatz für Nichtleistung der Militärpflicht von Seiten des letzteren Staates angehalten werden sollen.“

Kassel, 31. Januar. Prinz Moritz von Hanau hat, wie das „Fr. J.“ erfährt, sein Mandat als Vertreter der Ritterchaft in der Stände-Versammlung niedergelegt. (Es soll nicht den Wünschen Sr. K. Hoh. des Kurfürsten entgegen stehen, daß der Prinz in die Ständeversammlung hineintrete.)

München, 29. Januar. Ueber die Fortschritts-Deputation schreibt man der „Leipz. Ztg.“: Endlich ist die schon so lange angekündigte und mit so großem Glor ausposaunte Deputation der Fortschrittspartei hier eingetroffen und von ihren Gesinnungsgenossen im Bahnhofe empfangen worden. Wir können denselben das sichere Prognostikon stellen, daß sie vom König gewiß nicht empfangen werden wird, und dies um so mehr, als gestern das einzige Organ Münchens, welches dieser Partei huldigt, die „N. Nachrichten“, eine äußerst lecke Auslassung über die „Landes-Deputation“ und die Beschwerden, welche dieselbe dem König vortragen soll, gebracht hat. Unter den Letzteren ist auch ein Misstrauensvotum gegen Freiherrn v. d. Pfordten. An sich genügt schon der Umstand, daß man gar so kräftig betont hat, die Deputation solle dem König die Wahrheit sagen „über die Stimmung des Landes“, um einen Empfang derselben bei Sr. Majestät unmöglich zu machen. Die Deputation hat indessen jedenfalls eine günstige Zeit ausgewählt, um hierher zu kommen: Der Karneval ist im vollsten Gange und Alles giebt sich den Vergnügungen desselben ohne alle Rücksicht auf die Fortschrittspartei mit vollstem Behagen hin.

München, 31. Januar. Der am letzten Sonntag hier angekommenen Deputation, welche die Nördlinger Beschlüsse zur Kenntniss des Königs bringen und denselben überhaupt über die Lage des Landes informieren sollte, ist die erbetene Audienz bei dem König nicht bewilligt, derselben aber bemerkt worden, daß sie ihre Anliegen durch das königliche Staatsministerium des Innern in Vorlage bringen könne. Sämmtliche Mitglieder der Deputation sind gestern Mittag wieder abgereist.

Wien, 30. Januar. Wir haben den ersten Tag des kaiserlichen Aufenthalts in der ungarischen Hauptstadt hinter uns. Der Empfang der Majestäten läßt äußerlich, und wir glauben gerne auch bezüglich der Stimmung der inneren Gestimmung der Pesth-Ofener, nichts zu wünschen übrig. Aber durch bloße Beweise ihrer Loyalität können die Ungarn sich von ihren Pflichten gegen das Reich nicht loskaufen. Es sind Thaten nothwendig, welche Bürgschaft liefern, daß sie eine Verständigung im beiderseitigen Interesse wollen. Alle hiesigen Blätter sind heute voll von Mahnrufen an die Magyaren. Selbst das Abendblatt der amtlichen „Wiener Zeitung“ führt ihnen, wenn auch in gewinnender Form, zu Gemüthe, daß sie bisher nur empfangen, nicht gegeben hätten. Mögen die Warnungen beachtet werden.

Ausland.

Paris, 30. Januar. Neben dem Strom von Nachrichten und Anzeigen von Bällen, Maskenfesten und Vergnügungen aller Art läuft auch mit gleicher Stärke der Strom von Verbrechen und Unglücksfällen her — Vergiftungen und Selbstmorde wechseln mit Raubankfällen und Betrügereien, Material für die Verbrechersta-

tistik. Mit ächt französischer Naivetät wird ruhig von M. G. erzählt, welche die Maitresse des Herrn Ferdinand D. war, oder von Herrn C. P., welcher die junge R. D. zur Maitresse hatte; die Letztere vergiftete sich, weil er an der Börse den größten Theil seines Vermögens verspielt hatte und nicht mehr mit gewohnter „Freigebigkeit“ für ihre „Bedürfnisse“ sorgen konnte. Als dieser nun seine „Maitresse“ vergiftet sah, fühlte er Gewissensbisse und verwundete sich mit einem Dolchmesser. Die Franzosen nennen das „sentimental“, bewundern es auch wohl ein wenig! Glücklicherweise hoffen die Aerzte sowohl die junge R. D., als auch Hrn. C. P. zu retten; Beide sind zusammen noch nicht 40 Jahre alt. Eine allerdings nicht ganz neue, aber doch bisher nur sporadisch vorkommende Art von Verbrechen scheint in der letzten Zeit sehr häufig zu werden und fordert namentlich Damen, welche allein reisen, zur Vorsicht auf, nämlich die Anfälle auf Personen weiblichen Geschlechts in den Eisenbahn-Coups; es sind das theils Angriffe auf die Schamhaftigkeit, theils Angriffe auf den Geldbeutel, zuweilen erscheinen beide mit einander verbunden. Drei Fälle, welche in der letzten Woche verübt wurden, mahnen sehr zur Vorsicht; in zwei Fällen gelang es den Verbrechern zu entspringen, im dritten wurde, weil das Geschrei der Angegriffenen zeitig gehört wurde, der Verbrecher ergriffen, bevor er sein Attentat ausgeführt hatte. Auch von Leichenberaubungen hört man wieder häufiger, vermuthlich weil es wieder mehr Sitte geworden ist, Frauen mit ihren Schmucksachen und namentlich in kostbaren Gewändern zu begraben. Man erzählt sich da eine schauerliche Geschichte von einem Manne, welcher eine Dame in der ihm an gewissen Merkmalen kenntlichen Robe seiner vor Jahresfrist verstorbenen Gemahlin auf einem Balle sah. Er wußte genau, daß sie in dieser Robe begraben worden war, ließ das Grab öffnen und fand die Leiche beraubt. Es wird also Handel mit den Gewändern der Todten getrieben. Es sind das kleine Züge aus dem mehr verborgenen Leben der französischen Hauptstadt. Im Einzelnen mag Solches oder Ähnliches überall vorkommen; es ist aber charakteristisch für Paris, daß dergleichen hier sofort, wie eine Mode, zahlreiche Nachahmung findet und grassirt, bis es einem andern Genre Platz macht.

London, 30. Januar. Fast scheint es, als ob die Stürme, welche bereits so viel Unheil in diesem Monate angerichtet haben, sich noch immer nicht ausgetobt hätten. In Liverpool sind seit gestern die Sturmsignale wieder aufgezogen worden; im irischen Kanal geht die See furchtbar hoch und schon sind heute bei Lloyds telegraphische Meldungen über zwei in verwichener Nacht vorgefallene Schiffsbrüche eingetroffen.

London, 30. Januar. Jamaikanische Nachrichten vom 9. d. M. melden die Ankunft des provisorischen Gouverneurs Sir Henry Storks, noch ausführlicher. Persönlich wurde er sehr gut aufgenommen. Gouverneur Eyre und die Spitzen der Verwaltung machten ihm am 7. ihre Aufwartung in großem Staate, es defilirten die Truppen, und die üblichen Kanonensalven blieben auch nicht aus, als er feierlichst installiert wurde, doch war das Gefühl über sein Erscheinen, je nach der Stimmung der Parteien ein verschiedenes. Das läßt sich aus den Artikeln der dortigen Blätter deutlich genug herauslesen. Während das eine (der Colonial Standard) die Suspension des bisherigen Gouverneurs als einen unheilvollen Schritt der Regierung und als eine Schwächung der Weißen beurtheilt, die sich später einmal rächen dürfte, freunt sich ein anderes Journal (Morning Journal) daß die Schreckenszeit endlich vorüber sei, in der Niemand ohne Gefahr seines Lebens seine freie Meinung über die Vorgänge habe aussprechen können. Wenn aus Ergebnissadressen ein Schluss auf die Gesinnung gezogen werden kann, dann scheinen die einflussreicheren Kolonisten der Insel heute noch, wie in den ersten Schreckentagen der Ansicht zu sein, daß die Kolonie ihre Rettung lediglich den energischen Maßregeln des bisherigen Gouverneurs zu verdanken habe. Den Farbigem dagegen erscheint Sir Henry Storks als Retter aus großer Noth. So schreibt der Korrespondent der „Times“:

Neugierige Gruppen erwarteten den neuen Gouverneur am Landungsplatz, die Weißen sahen gedrückt aus, während die Schwarzen einander freudig die Hände schüttelten „Endlich werden wir Gerechtigkeit finden“, hörte man Einige von ihnen sagen und freudig begrüßten sie den neuen Antömmling. Es giebt unter ihnen viele intelligente Leute, man sieht sie auf den Straßen Zeitungen lesen und die englischen Blätter, welche sich ihrer annehmen, werden vor allen andern mit Bier verschlungen. Was die Weißen betrifft, hat es den Anschein, als ob selbst diejenigen, welche bisher zu den Gegnern des Gouverneurs gehörten, aus Rücksicht für ihre Race und aus politischen Gründen zu diesem stehen werden. Er selber sieht krank und hager aus, er hatte Gesundheitshalber, wie man sagt, den Wunsch gehegt, nach völliger Wiederherstellung der Ruhe der Insel Lebewohl zu sagen, doch davon ist natürlich keine Rede, er muß bleiben bis die Untersuchungs-Akten wieder geschlossen sind.

— Dem Jahresausweise des hiesigen deutschen Hospitals zufolge waren in dieser verdienstvollen Anstalt während des vorigen Jahres 920 Kranke verpflegt worden, und 197 andere hatte man wegen Mangel an Raum abweisen müssen. Außerhalb des Hospitals waren 10,339 Patienten mit ärztlichem Rath und Arzneien versehen worden. (Die bei weitem größere Mehrzahl, der innerhalb sowohl wie außerhalb Unterstützten waren Engländer.) Die Jahres-Einnahmen beliefen sich auf 4517, die Ausgaben auf 4523 Lfr., und bleibt für den neuen Anbau noch eine Schuld von 2000 Pfund abzutragen.

Rom, 27. Januar. Die päpstliche Regierung will bei der Verurtheilung der Banditen, welche sich freiwillig stellten, so viel als möglich Milde vorwalten lassen. Im Einverständnis mit General Montebello sollen sie theils nach Alexandrien, theils nach

Malta und Spanien gebracht und dort dieser und jener Baugesellschaft überlassen werden, sie bei ihren Arbeiten anzustellen!

Madrid. Man legt neuerdings dem Marschall Prim die Absicht unter, nach Mexiko zu gehen und der republikanischen Regierung seine Dienste, natürlich als General en chef aller jetzigen und künftigen Truppen, anzubieten. Die Idee ist so übel nicht. Schon als Gegner O'Donnell's wird er in den amerikanischen Republiken nicht unbeliebt sein; um Mexiko hat er sich speziell dadurch verdient gemacht, daß er den größten Antheil an dem Rücktritt Spaniens und Englands von der Tripel-Allianz gegen die mexikanische Regierung gehabt hat, außerdem ist er selbst mit einer Mexikanerin verheirathet. Ob etwas und wie viel daran wahr ist, läßt sich freilich nicht ermesen.

Kopenhagen, 29. Januar. Nachdem die Pensionsfrage der ehemals schleswig-holsteinischen Beamten, wie man hoffen darf, durch die internationale Kommission erledigt ist, wird nun, schreibt man der „Köln. Z.“, die Ablieferung der Archive nach Maßgabe des Art. XX. des Friedensstraktats zu beschaffen sein. Das lauenburger Archiv ist bereits vollständig abgeliefert und verpackt und man erwartet nur die nähere Verfügung, betreffend die Versendung. Das besondere holsteinische Archiv ist unter dem Ministerium Hall bei Einsetzung der holsteinischen Regierung nach Holstein geschafft, und die seitdem im holsteinischen Ministerium erwachsenen Akten, z. B. betreffend die Ableitung des Huldigungsseides, sind von keiner Bedeutung. Dagegen ist das schleswigsche Spezialarchiv von größerem Umfange. Unter dem Ministerium Karl Moltke sind nämlich die früher den Herzogthümern gemeinsamen Archivalien an das schleswigsche Ministerium übergegangen und sind dem holsteinischen Ministerium nur auf Requisition und unter Vorbehalt der Remittirung desfallsigen Akten mitgetheilt.

Stockholm, 28. Januar. Das Offizier-Korps des schwedischen Leib-Regiments hat dem preussischen Hauptmann v. Schlüterbach (bekannt durch das glänzende Gefecht bei Lundby, 2 Meilen von Aalborg) einen vorzüglich schön gearbeiteten Degen als Zeichen der Achtung und Erkenntlichkeit für die Befandlung überreichen lassen, die derselbe ihrem in Kampfe bei Lundby gefallenen Kameraden, dem Lieutenant Beggholz, erwiesen.

Newyork. Der Senat der Fenter hat einen Kongress auf den 19. Februar nach Pittsburg einberufen, damit er über die zu ergreifenden „militärischen Maßregeln“ beschliesse. Zwölf frühere Unions-Offiziere, die aus Irland heimgekehrt sind, haben dem Senate berichtet, daß es dem irischen Volke an Waffen fehle, und daß sie selber sich zur Abreise gezwungen gesehen hätten, weil sie sonst verhaftet worden wären.

Landtags-Verhandlungen.

— Die Budget-Kommission berichtet heute die Etats 1) der Post-, Gesellschafungs-, Zeitungs- und Telegraphen-Verwaltung. Die Regierung war durch den General-Postdirektor v. Philippborn und durch den Geh. Rath Wolff vertreten. Einnahmen und Ausgaben dieser Etats wurden überall nach den Anträgen der Regierung genehmigt. — Mit Rücksicht auf einen im vorigen Jahre gefassten Beschluß erklärte Herr v. Philippborn, daß nach einem gestern aus Karlsruhe eingegangenen Telegramm die dort tagende Postkonferenz sich über nachstehende Portofrage geeinigt habe: für frankirte Briefe auf eine Entfernung bis 20 Meilen 1 Sgr., für unfrankirte 2 Sgr.; für frankirte Briefe nach Orten über 20 Meilen 2 Sgr., für unfrankirte 3 Sgr. Ein Termin für den Beginn dieser Neuerung sei zwar in dem Telegramm nicht angegeben, doch lasse sich vermuten, daß die Ermäßigung mit dem 1. Januar 1867 in Kraft treten werde. Sobald die Staatsregierung von den gefassten Beschlüssen vollständige Kenntniß erhalten haben wird, werde sie die Portofrage für den inneren Verkehr in die Hand nehmen. — Auf eine Anfrage, ob durch die Uebernahme der Posten in Lauenburg dem Staate Lasten und Verpflichtungen erwachsen, erwiderte der Regierungs-Kommissarius, daß nach den bisherigen Ermittlungen die Ausgaben durch die Einnahmen vollständig gedeckt werden, daß sich also die lauenburgische Post selbstständig erhält, in dem diesjährigen Etat für diese Verwaltung auch keine Summen ausgeworfen sind. Eine Personenpost existirt in Lauenburg nicht. — Im vorigen Jahre hatte bekanntlich der Abgeordnete Schmidt (Radow) den Antrag gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, die Benutzung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegraphenlinien dadurch gemeinnütziger zu machen, daß nicht blos Staats-, sondern auch Privatdepeschen mit chiffirter Schrift zugelassen werden.

Dieser Antrag ist zwar in der heutigen Kommissions-Sitzung nicht erneuert worden; es steht aber zu vermuten, daß er bei der Berathung im Plenum gestellt werden wird.

2) Der Porzellanmanufaktur. Es entspann sich eine längere Diskussion darüber, ob es zweckmäßig sei, die Gesundheitsgehirn-Manufaktur auf der Stelle, wo erstere steht, zu erbauen. Es sind im Etat als erste Rate für diesen Bau, der auf 300,000 Thlr. veranschlagt ist, bekanntlich 100,000 Thlr. ausgeworfen. Die Kommission stellte an die Regierung das Verlangen, letzte möge ihr einen speziellen Etat vorlegen, und es ward die weitere Debatte mit Rücksicht auf den Umstand vertagt, daß auf dem Terrain der Porzellanmanufaktur das Sitzungsgebäude für das Haus der Abgeordneten erbaut werden solle, und daß die Kommission sich hierüber nicht völlige Klarheit verschaffen könne. Es wurde demgemäß beschlossen, zu der nächsten, am Montag stattfindenden Sitzung der Kommission einen Vertreter des Ministeriums des Innern einzuladen.

Morgen berathen die Kommission für den Dr. Bederschen Antrag in Betreff des Vertrages mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft und die Kommission für den Gesekentwurf, betreffend das preussische Mediginalgewicht.

Die Fortschrittspartei wie die Fraktion des linken Centrums haben gestern Besprechungen vertraulichsten Charakters über die Frage, welche Schritte in Folge des Beschlusses des Obertribunals zur Wahrung der Redefreiheit zu thun seien, gehalten. Die Berathungen werden heute fortgesetzt. Von allen Seiten wird der Wunsch ausgesprochen, der aus demselben hervorgehende Antrag möge die Zustimmung aller Mitglieder des Hauses erhalten.

Die Fraktion des Centrums (katholische) wird morgen Abend über ihr Verhalten zu den auf der Tagesordnung für die Plenarsitzung am Sonnabend stehenden Gegenständen berathen.

Die polnische Fraktion konstituirte sich erst heute Abend;

es ist also über ihr Verhalten zur lauenburgischen Angelegenheit noch nichts zu berichten.

Pommern.

Stettin, 2. Februar. In der gestrigen Sitzung des Bürgervereins wurde zunächst die auf Grund des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses von einer Kommission entworfene Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung, betreffend die Ablehnung der beantragten Abzweigung einer Baudeputation aus der Deconomie-Deputation nach kurzer Debatte genehmigt. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung wegen des bei der Stadtverordneten-Versammlung wieder eingebrachten Antrages auf Aufhebung der Zwangsversicherung bei der städtischen Feuerkasse rief abermals (wie vor 2 Jahren) eine lebhaftere Debatte unter den heute recht zahlreich versammelten Mitgliedern hervor. Diejenigen, welche für den Antrag stimmten, hoben besonders den Mangel der Klassifizirung bei Einrichtung der Beiträge, je nach Beschaffenheit der Gebäude und der darin betriebenen Geschäfte hervor, indem sie zugleich darauf hinwiesen, daß bei einem größeren Brandschaden diese gegenseitige Versicherung keine Garantie gewähre. Von einem Mitgliede wurde ein detaillirter Entwurf zu einer freiwilligen Verbindung der Hausbesitzer für den Fall der Aufhebung der Zwangsverbindlichkeit vorgelegt. Von den Gegnern der Aufhebung wurde dagegen geltend gemacht, daß die bisherige Versicherungsart nicht allein die billigste sei, sondern auch bei dem jetzt so wesentlich verbesserten Feuerlöschwesen vollkommene Garantie gewähre. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß durch Aufhebung der Zwangsverbindlichkeit eine große Kalamität unter den Hypothekengläubigern und den Schuldner entstehen würde, indem Niemand wagen werde, künftig Geld auf Hypotheken zu geben, da ihm die Sicherheit fehle, daß sein Schuldner die Prämien prompt berichte. Bei der Abstimmung entschied sich der Verein mit großer Majorität für Beibehaltung der jetzigen Zwangsversicherung, jedoch mit dem Wunsche, daß eine Klassifizirung eintrete und beschloß, eine Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung zu richten, mit der Bitte, diese Aenderung nochmals, wie vor zwei Jahren, bei der K. Regierung zu beantragen. — Der zweite Theil der Tagesordnung, welcher gleichfalls einen wichtigen Gegenstand betraf, nämlich die Anlegung des neuen Central-Güterbahnhofes jenseits der Parnitz, mußte bei der vorgerückten Zeit unerledigt bleiben. Es wurde jedoch nach Wunsch der Versammlung das von Herrn Baron v. Puttkammer entworfene Projekt, diesen Bahnhof auf dem linken Oderufer bei der grünen Schenke anzulegen, vorgelesen, die Diskussion darüber aber bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Von einem Beamten der Feuerwehrt wird täglich auf sämtlichen Stationen die Gangbarkeit der Apparate geprüft. Bei dieser Gelegenheit wurde nun heute Morgens gegen 8 Uhr von der Militär-Hauptwache statt des vorgeschriebenen Revisions-Signals irrtümlich das Feuer-Signal zur Haupt-Feuerwache gegeben, wodurch das sofortige unnötige Ausrücken der Feuerwehrt veranlaßt wurde.

Am 12. Januar starb zu Washington in Folge eines unglücklichen Sturzes Reinhold Solger. Derselbe war in Stettin 1820 geboren und hatte seine Bildung in Halle und Greifswald erworben. Von Paris, wo er sich jung verheirathet hatte, ging er 1848 nach Berlin, wo er in der demokratischen Partei sehr thätig war. Nach Frankfurt übergesiedelt, nahm er am badischen Aufstande Theil, ging dann nach der Schweiz und nach England und kam schließlich 1853 nach Amerika. Unter seinen Schriften ist „Anton in Amerika“ (eine Fortsetzung von Freitag's „Soll und Haben“) erwähnenswerth. Auf einem Spejzerritt stürzte er vom Pferde und erlitt eine Gehirnerschütterung, die ihn auf's Krankenzimmer seßelte, bis ein Schlaganfall sein Leben aöschloß.

An den Eisbezügen aus Norwegen über Stettin will sich auch ein Berliner Geldinstitut mit 10,000 Thlrn. beteiligen. Die nächste Folge des Eismangels scheint ein Aufschlag der Bierpreise seitens der Brauereien zu sein.

In Or. Stepnitz, Synode Wollin, ist der dritte Schullehrer Johannes Peter Benjamin Langbein fest angestellt. — Zu Amtsvoortwert Fiddichow, Synode Bahn, ist der Schullehrer Friedrich Wilhelm Penkun fest angestellt. — In Neuendorf, Synode Bahn, ist der zweite Schullehrer Friedrich Herman Krüger fest angestellt. — In Garz a. O. ist an der Stadtschule der Lehrer Theodor Emil Ludwig Baumgarten fest angestellt. — In Anklam ist an der allgemeinen Stadtschule der Lehrer Hermann Carl Ernst Pfalzgraf fest angestellt. — In Stolzenburger Glasbütte, Synode Pasewalk, ist der Schullehrer Rudolph Alexander Regling fest angestellt. — In Schöpsow, Synode Dreptow a. T., ist der Schullehrer Johann Friedrich Wilhelm Zih fest angestellt. — In Horst, Synode Freienwalde, ist der Küster und Schullehrer Eduard Julius Christian fest angestellt.

Heute ist Lichtmess; nach alter Sage haben wir ein gutes Jahr zu erwarten, es den ganzen Tag über trübes Wetter ist.

Vom 1. Bataillon des 1. pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2 (Stettin) werden alle diejenigen Veteranen des diesseitigen Bataillons-Bezirks, welche im Besiß des eisernen Kreuzes sind, für dasselbe noch keine Unterstützung erhalten und sich in hilfsbedürftiger Lage befinden, aufgesordert sich schriftlich oder mündlich bei demselben unverzüglich zu melden. Ebenso haben sich diejenigen unbemittelten Veteranen der Feldzüge von 1806/7 und 1813, 14/15, welche im Besiß des Militär-Ehrenzeichens sind, zu melden.

Die Droschkentischer haben in Berlin die löbliche Sitte, daß sie im Winter Stroh in die Drosche legen, um dem Fahrgast warme und bei nassem Wetter trockene Füße zu erhalten; es dürfte sich empfehlen, daß auch die Stettiner Droschkentischer eine gleiche Aufmerksamkeit gegen ihre Fahrgäste beobachten. Ebenso empfehlenswerth dürfte es sein, wenn die hiesigen Droschken des Abends in der Dunkelheit eine brennende Laterne führten. Nur kürzlich ist einem hiesigen geachteten Kaufmann ein Pferd von 500 Thlrn. Werth in der Dunkelheit auf der Landstraße von einem Milchwagen todtgefahren. Leicht könnte dies in unsern bergigen Straßen ein ähnlicher Unfall vorkommen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. Februar. Bei der heutigen zwölften Ziehung der österreichischen 5proz. 500 Fl. Loose von 1860 wurden die nachstehenden 55 Serien à 20 Loosen gezogen: 87, 286, 456, 1266,

1512, 1766, 1991, 2391, 2717, 3327, 3360, 3481, 3624, 3632, 3988, 4697, 4830, 4980, 5374, 5786, 6860, 7386, 7626, 7756, 7872, 9357, 9588, 10,283, 10,770, 11,499, 11,634, 12,007, 12,298, 12,525, 12,691, 13,056, 13,243, 13,310, 13,750, 13,766, 15,999, 14,112, 14,172, 16,997, 17,495, 17,681, 18,031, 18,194, 18,518, 17,457 (2), 18,971, 18,994, 19,041, 19,447, 19,910.

Bei der darauf erfolgenden Ziehung der alten Staatsschuld wurden die Serien 160 und 448 ausgelost.

Paris, 1. Februar, Nachmitt. Nach dem heutigen Wochenanweise der französischen Bank hat sich das Kontoforrent der Privaten um 4 1/2 Millionen Frances vermehrt. Vermindert haben sich der Baarvorrath um 3 1/2, das Portefeuille um 20 1/2, die Vorschüsse auf Rente und Eisenbahn-Effekten um 1 1/2, der Notenumlauf um 17 1/2 und das Kontoforrent des Staatschages um 29 1/2 Millionen Frances.

Bayonne, 1. Februar. Nach Madrider Berichten von gestrigen Tage brachte die Regierung in der Kammer Gesekentwürfe zur Beschränkung der Presse und Affeiationen ein, was im Publikum üblen Eindruck gemacht hat.

London, 1. Februar, Abends. In der heutigen Vorversammlung der Mitglieder des Unterhauses wurde der bisherige Sprecher, Evelyn Denison, wiedergewählt. Gladstone und Disraeli hielten Gedächtnisreden zu Ehren Palmerston's.

Kopenhagen, 31. Januar. Der vom Folkething ernannte Ausschuß über das Kriegsteuergesek ertheilt dem Ding einstimmig den Rath, das Gesek nicht anzunehmen. — Die vom Finanzminister dem Ausschuß mitgetheilte Uebersicht über die unter dem Reichsrath fortirenden Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1866/67 zeigt eine Unterbilanz von 7,027,222 Mthrn., die unter dem Reichstag fortirenden dagegen einen Ueberschuß von 2,357,000 Mthrn. Der Ausschuß hält es jedoch für fraglich, ob der Reichsrath so große Ausgaben bewilligen werde. Unter den Ausgaben figurirt die Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld mit ca. 11 1/2 Millionen, das Kriegsministerium mit 3 1/2, die Marine mit 1 1/2 Millionen. Unter den Einnahmen betragen die Zinsen aus den Herzogthümern 1,160,000, die Quote von den Appanagen derselben 88,748, von der Unterbilanz der Wittwenkasse 154,290 Thlr. — Der Reichstag wird Sonnabend geschlossen. Die Session des Reichsraths wird wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sein, da er nur wenige Gesekvorlagen und kein Finanzgesek zu berathen haben wird.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Februar. Witterung: trübe und feucht. Temperatur + 7° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen matt, loco pr. 85 Pfd. gelber 65—70 R. bez., mit Auswuchs 48—62 R. bez., 83—85 Pfd. gelber Frühjahr 70 1/2, 1/2, 3/4 R. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 71 1/2, 1/2 R. bez., Juni-Juli 72 1/2 R. bez., Juli-August 73 1/2 R. bez.

Roggen niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 46 1/2, 48 R. bez., Februar-März 46 1/2 R. bez., Frühjahr 47 1/2, 1/2, 1/4 R. bez. u. Br., Mai-Juni 48 1/2, 1/2 R. bez., Juni-Juli u. Juli-August 49 1/2, 49 R. bez. Gerste loco pr. 70 Pfd. schlesische 35—39 R. bez., 70 Pfd. schlesische Frühjahr 40 1/2 R. bez.

Haber loco 27—28 1/2 R. bez., poln. 25—26 R. bez., Frühjahr 47—50 Pfd. 29 1/2 R. bez., 29 Gd.

Erbsen loco 47—50 R. bez., Frühjahr Futter 50 R. bez. Rübel matt, loco 15 1/2 R. bez., Febr. 15 1/2 R. bez., April-Mai 15 1/2 R. bez., Septbr.-Oktbr. 13 1/2 R. bez., 13 1/2 Gd., Spiritus behauptet, loco ohne Faß 14 1/2 R. bez., mit Faß 14 1/2 R. bez., Februar-März 14 1/2 R. bez., Frühjahr 14 1/2, 2 R. bez. Mai-Juni 15 R. bez., Juni-Juli 15 1/2 R. bez.

Angemeldet: 100 Bispel Roggen, 400 Ctr. Rübel.

Berlin, 2. Februar, 1 Uhr 54 Min. Nachmittags. Staatschuldscheine 88 3/4 bez., Staats-Anleihe 4 1/2, 100 1/4 bez., Berlin-Stettiner Eisenbahn-Akt. 135 1/4 bez., Stargard-Polener Eisenb. Aktien 96 1/2 bez., Oesterr. Nat.-Anleihe 64 1/2 bez., Pomm. Pfandb. 93 1/2 bez., Oesterr. Eisenbahn-Aktien 176 1/2 bez., Amerikaner 70 1/2 bez.

Roggen Februar 46 1/2 bez. u. Br., Frühl. 46 1/2 bez., 2 R. bez., Mai-Juni 47 1/2, 2 R. bez. Rübel loco 15 1/2 R. bez., Februar 15 1/2, 2 R. bez., März 15 1/2, 2 R. bez., April-Mai 15 1/2, 2 R. bez., Spiritus loco 14 1/2 bez., Februar-März 14 1/2, 1/4 bez., April-Mai 14 1/2, 1/4 bez., Mai-Juni 14 1/2, 1/4 bez.

Hamburg, 1. Februar. Getreidemarkt leblos, bei unveränderten Preisen. Weizen, per Februar 5400 Pfd. netto 117 Mthlr. Br., 116 Gd. Pr. April-Mai 120 Br., 119 1/2 Gd. — Roggen per Februar 5100 Pfd. Brutto 83 Br., 82 Gd. Per April-Mai 81 Br. u. Gd. Des pr. Mai 33 1/2—3/4 gefragt, pr. Oktober 28 Br. Kaffee matt und stille. Zinf 9000 Centner, Frühjahr bis 15 Mt. 9 Sch., 1000 Ctr. bevorzugtes loco 15 Mt. 10 1/2 Sch., Frühjahrserforderung 15 Mt. 10 Sch., Pcoforderung 15 Mt. 12 Sch. — Feuchtes Wetter.

Stettin, den 2. Februar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chaus-	—
"	2 Mt.	—	ban-Obligat.	5
Hamburg	6 Mt.	153 G	Used. - Wollin.	—
"	2 Mt.	151 1/2 B	Kreis-Oblig.	5
Amsterdam	8 Tag.	143 1/2 G	St. Str.-V.-A.	4
"	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4
London	10 Tag.	6 25 1/2 B	Pr. See-Assee.	—
"	3 Mt.	6 21 1/2 B	Comp.-Act....	4
Paris	10 Tg.	80 1/2 B	Pomerania	4
"	2 Mt.	—	Union	4
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Sp.-ich.-Act.	5
"	2 Mt.	—	V.-Pfeich.-A.	5
Eremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.	—
"	3 Mt.	—	Zuckers.-Act.	5
St. Petersburg	3 Wch.	—	N. St. Zucker-	—
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Action	4
"	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-	—
Preuss. Bank	5	Lomb. 7 1/2 %	Fabrik-Anth.	4
Sts.-Anl. 54 37	4 1/2	—	Bredower	4
"	5	—	Walzmühl.-A.	5
St.-Schldsch.	3 1/2	—	St. Portl.-Cem.	—
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—	Fabrik	4
Pomm. Pfabr.	3 1/2	—	Stett. Dampf	—
"	4	—	Schlepp-Ges...	5
" Rentenb.	4	—	Stett. Dampf-	—
Ritt. P.P.E.A.	—	—	schiffs-Verein	5
à 500 Rtl.	—	—	N. Dampfer-C.	4
Berl.-St. Eis.	—	—	Germania	4
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4
" Prior.	4	—	Stett. Dampf-	—
"	4 1/2	—	mühlen-Ges...	4
Starg.-P.E.A.	3 1/2	—	Pommerensd.	—
" Prior.	4 1/2	—	Chem. Fabrik	4
Stett. Stdt.-O.	4 1/2	—	Chem. Fb.-Ant.	4
Stett. Börsch.	4	—	Stettin. Kraft-	—
Obligationen	4	—	Dänger-F.-A.	—
St. Schausp.	5	—	Gemeinnützige	—
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5